

**Kinderbetreuung;
Förderung der Kindertagespflege**

Sachverhalt:

Als Alternative zu den bekannten Betreuungsmöglichkeiten in Krippe und Kindergarten gibt es auch die Kindertagespflege durch Tageseltern. Diese findet in der Regel durch einzelne, qualifizierte Tagespflegepersonen in Privathäusern statt. Von einer Tagespflegeperson können bis zu 5 Kinder betreut werden.

In Nordheim wurde bereits 2012 die Förderung von Tagespflegepersonen und den Eltern zu folgenden Bestimmungen beschlossen:

- Förderung für Kinder zwischen 0 Jahren und Schuleintritt
- Förderung für 3-jährige bis Schuleintritt nur im Zusammenhang mit einem Kindergartenbesuch in Nordheim (Randzeitenbetreuung)
- Förderung der Nordheimer Eltern mit 1 € pro Stunde, unabhängig vom Betreuungsort
- Förderung von qualifizierten Tageseltern mit pauschal 10 € / Monat für jedes Nordheimer Kind, unabhängig vom Betreuungsort.

Die letzten Jahre gab es weder Anträge auf Förderung von Eltern noch von Tagespflegepersonen. Im Zuge einer aktuellen Anfrage von Tagespflegeperson und Eltern, sollen diese Förderrichtlinien nun überarbeitet und die Beträge erhöht werden.

Die Förderrichtlinien und Beträge sind in der Anlage 1 aufgeführt.

Die Zuschüsse für die Tagespflegepersonen sollen erhöht, dafür die Zuschüsse für die Eltern verringert werden. Eine Förderung von einkommensschwachen Familien erfolgt auch durch das Landratsamt Heilbronn.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Nordheim fördert ab 1. Juni 2026 die Kindertagespflege entsprechend den Richtlinien zur Förderung der Kindertagespflege in Nordheim.

Anlage:

1. Entwurf „Richtlinien zur Förderung der Kindertagespflege in Nordheim ab 01.06.2026“

Sachbearbeitung	Sabrina Rieger	06.05.2026
geprüft/freigegeben	BM Schiek	07.05.2026